

Aufwandsersatzung für Entnahmekrankenhäuser für Leistungen im Rahmen der Organspende

Pauschalen

2024

A GRUNDPAUSCHALE – DIAGNOSTIK IRREVERSIBLER HIRNFUNKTIONSAUSFALL

Vollständig durchgeführte Diagnostik durch	
› Ärzte des Krankenhauses ohne Konsiliarärzte	1.200 EUR
› Ärzte des Krankenhauses mit Konsiliarärzten	700 EUR
› Konsiliarärzte ohne Ärzte des Krankenhauses	kein Anspruch

IRREVERSIBLER HIRNFUNKTIONSAUSFALL FESTGESTELLT

B INTENSIVPAUSCHALE

› Abbruch wegen Ablehnung	637 EUR
› Intensivphase bei Zustimmung	1.878 EUR

C ENTNAHMEPAUSCHALE

› Abbruch im OP	3.404 EUR
› Einorganentnahme	3.304 EUR
› Mehrorganentnahme	4.764 EUR

KRITERIEN FÜR EINEN VERGÜTUNGSANSPRUCH

- › Kein Hinweis auf Widerspruch zur Organspende
- › Keine medizinischen Kontraindikationen zum Zeitpunkt der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls
- › Zeitnahe Benachrichtigung der DSO

Abrechnung

PAUSCHALEN

Summe der berechnungsfähigen Pauschalen

1 x (A+B+C)

+

AUSGLEICHSZUSCHLAG

Doppelte Höhe der Summe der berechnungsfähigen Pauschalen für die besondere Inanspruchnahme der Infrastruktur des Krankenhauses im Rahmen der Organspende

2 x (A+B+C)

=

Aufwandsersatzung

